

Donnerstag, 27. Mai 2021

GEMEINDEANZEIGER

Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach
Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: HP Schallig

Schafbeweidung im FÜRholztal



Foto: Heiko Großmann



Foto: Heiko Großmann



Latschigbachtal nach Abschluss der Flurneuordnungsarbeiten offiziell freigegeben



Notdienste der Ärzte und Apotheken

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden, Stadtklinik Baden-Baden, Balger Str. 50, Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt, Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39, Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos).

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kinder Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0621 38000810. Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr
29./30. Mai - TAP Wahl, Kirchstraße 7, Lichtenau-Scherzheim, Telefon 07227 991111

Apotheken

Samstag, 29. Mai

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum, Hildastraße 31 B, Gaggenau, Telefon 07225 68978020

Sonntag, 30. Mai

Central-Apotheke, Hauptstraße 28, Gaggenau, Telefon 07225 96560

Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Daniel Retsch, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Rathaus auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten:

Die Mitarbeiter des Rathauses stehen Ihnen derzeit ausschließlich per Telefon oder Mail zur Verfügung - Gerne können auch Besuchstermine individuell vereinbart werden.

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

Zentrale:	91 83 - 0
Bürgermeister Daniel Retsch	0151 61465400
Büro des Bürgermeisters/Standesamt/Friedhofsamt Manuela Frorath	9183 - 10
Hauptamt/Ordnungsamt Walter Wörner	9183 - 11
Hauptamt/Gewerbeamt/Gemeindeanzeiger Yvonne Krieg	9183 - 19
Rechnungsamt Werner Krieg	9183 - 12
Gemeindekasse Carolin Ebner	9183 - 13
Steueramt/Grundbuchamt/Fahrkarten Karin Falk	9183 - 14
Einwohnermeldeamt/Passamt/Sozialamt/Rente Nicole Klumpp	9183 - 15

Weitere wichtige Rufnummern

Kindergarten St. Christophorus	Tel. 07224 67277
Johann-Belzer-Schule	Tel. 07224 2170
Bauhof	Tel. 07224 1008
Wasserversorgung, Abwasser	Tel. 0175 8476760
Forst Forstrevierleiter Dietmar Wetzel	Tel. 07224 67495
- derzeit finden keine Rathaus-Sprechstunden statt -	
Polizei Polizeiposten Gernsbach	Tel. 110 (Notruf) Tel. 07224 3663
Polizeirevier Gaggenau	Tel. 07225 98870

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt Tel. 112 (**Notruf**)

Klinikum Mittelbaden - Balg	Tel. 07221 91-0
Klinikum Mittelbaden - Rastatt	Tel. 07222 389-0
Klinikum Mittelbaden - Bühl	Tel. 07223 81-0

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Katholische Sozialstation

Forbach-Weisenbach Tel. 07228 960575

Kirchen

Katholisches Pfarramt Weisenbach	Tel. 07224 33 95
Katholisches Pfarramt Forbach	Tel. 07228 2230
Evangelisches Pfarramt Forbach	Tel. 07228 2344

Störungsdienst

Störungsstelle Wasserversorgung (außerhalb der Öffnungszeiten)	Tel. 0711 289646008
Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW)	Tel. 0800 3629477
Störungsmeldestelle Gas (BN Netze)	Tel. 0800 2767767

Amtliche Nachrichten

Aktuelles aus dem Gemeinderat....

Nachfolgend geben wir Ihnen die Gemeinderatsbeschlüsse aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021 bekannt:

(Die jeweiligen Sachverhalte aus den Beratungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Weisenbach unter www.weisenbach.de abrufen).

Anteilige Aussetzung der Elternbeiträge sowie Grundsatzbeschluss zur Abrechnung bis zum 31. August 2021

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Niederschlagung der anteiligen Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2021 im Kindergarten Weisenbach sowie in der Schulkindbetreuung einstimmig zu.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass ab sofort bis zum 31. August 2021 lediglich ein Elternbeitrag erhoben werden kann, wenn eine tatsächliche Nutzung stattgefunden hat. Es erfolgt keine Spitzabrechnung, sondern nach bisherigem Abrechnungsmodell.

Landessanierungsverfahren „Ortsmitte I“, Weisenbacher Auftragsvergabe für die zonale Ermittlung der sanierungsunbeeinflussten Anfangswerte, der sanierungsbedingten Endwerte sowie der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen der Grundstücke im Sanierungsgebiet

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung für die zonale Ermittlung der sanierungsunbeeinflussten Anfangswerte, der sanierungsbedingten Endwerte sowie der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen der Grundstücke in dem Sanierungsgebiet „Ortsmitte I, Weisenbach“ zum angebotenen Pauschalhonorar von 16.000 Euro zuzüglich 5 % Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer an das Sachverständigenbüro Markus Laiblin, Stuttgart einstimmig zu.

Fortschreibung des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein 2003

- Stellungnahme der Gemeinde Weisenbach im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die entsprechenden Erläuterungen zur Fortschreibung des Regionalplanes werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Verwaltung, dass der Gemeinde ein Bedarf an Bauflächen auch aufgrund erfolgter Wanderungsgewinne zugebilligt werden muss, um die örtliche Infrastruktur zu stärken. Hierzu gehört bei aller Anerkennung der oftmals hochsensiblen Freiraumstruktur eine maßvolle Freihaltung von Flächen rund um die bereits bestehenden Siedlungsflächen und den bereits regionalplanerisch abgestimmten Siedlungserweiterungsflächen von Beschränkungen durch die Ausweisung von Grünzäsuren und Gebieten für den Kaltluftabfluss.

Die Verwaltung wird daher im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde Weisenbach als Träger öffentlicher Belange damit beauftragt, die erkannten Problemstellungen zu beschreiben und auf eine Berücksichtigung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes zu drängen.

Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrag der Gemeinde Weisenbach mit dem kommunalen Rechenzentrum „Komm.One“

- Überleitung bestehender Regelwerke, neue Benutzungsordnung und Vereinheitlichung von Verträgen, Entgelten und Produkten aufgrund der Fusion der kommunalen Rechenzentren

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen einstimmig zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister einstimmig, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1 zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für Flst. Nr. 1958, Alte Kreisstraße 4, Weisenbach

- Nachgenehmigung 2. Untergeschoss sowie Grundrissänderung im ersten Untergeschoss

Beschluss

Dem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, zur Nachgenehmigung der Wohnnutzung im zweiten Untergeschoss sowie Grundrissänderung im ersten Untergeschoss des Anwesens Alte Kreisstraße 4, Flst. Nr. 1958, Weisenbach-Au wird einstimmig das kommunale Einvernehmen erteilt.

Offizielle Freigabe nach Abschluss der Flurneuordnungsarbeiten im Latschigbachtal

Als man im Jahre 2002 den Schafstall im Gewann Langenbusch erweitern musste, wurde Weisenbach zur Schaffung der neuen winterauglichen Zufahrt vom Kolpinghaus her zum Schafstall in die Flurneuordnung aufgenommen. Das Flurbereinigungsverfahren Weisenbach wurde am 22. März 2002 rechtskräftig angeordnet und diente in erster Linie der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Naturschutz und der Landschaftspflege. Aus dem damals begrenzten Bereich entwickelte sich für die Gemeinde Weisenbach die Chance flächenhaft auf der Gemarkung die Wegesituation zu verbessern. So wurde das Verfahrensgebiet quasi auf Großteile der Gemarkungsfläche erweitert. Die Verfahrensfläche beträgt sonach 798 ha. Rund 1.130 Teilnehmer mit 4.178 Grundstücken sind betroffen.



Aufgrund dieser Verfahrensgröße und der Vielzahl an Teilnehmern und Flurstücken wurde das Verfahren in verschiedene Teilgebiete aufgeteilt. Zunächst startete man in den Gewannen Benzenloch, Langenbusch und den Flächen rund um das Naturfreunde- bzw. Kolpinghaus als ersten Abschnitt. Das Füllenbachtal in Au bildete den zweiten Abschnitt und mit der in diesen Tagen erfolgten Bauabnahme wird das dritte Teilgebiet im Latschigbachtal fertiggestellt. Ziel sind in erster Linie zukunftsfähige Erschließungswege, welche es sowohl den jeweiligen Grundstückeigentümern aber auch den Landschaftspflegern ermöglichen, Streuobstwiesen und die Grünlandflächen zu erreichen, um die Landschaft weiterhin zu pflegen. Auf diese Weise soll eine Verbuschung und Verwaldung der Landschaft verhindert werden. So hat im Teilgebiet III schon im Herbst des letzten Jahres der örtliche Landschaftspflegebetrieb Sven Strobel Rodungsarbeiten durchgeführt. Durch das Entfernen von Bäumen und Bewuchs auf den Offenlandflächen wurden Sichtverbindungen in dieser einzigartigen Landschaft wieder frei. Auch wird der Kaltluftaustausch von den Hochlagen des Schwarzwaldes durch das Latschigbachtal und auch die anderen Täler im Murgtal verbessert und an heißen Sommertagen kann diese Kaltluft dann ungehindert durch diese Täler bis ins Rheintal fließen.

Die entsprechenden Erschließungskonzepte wurden jeweils in die umfangreichen Vorarbeiten mit den Eigentümern und den örtlichen Landschaftspflegern abgestimmt. Die gesamten Ausführungskosten für die Maßnahmen in Weisenbach belaufen sich auf ca. 1,5 Millionen Euro. 85 % hiervon werden durch das Land Baden-Württemberg und die Bundesrepublik Deutschland bezuschusst. Somit fließen in Summe rund 1,3 Millionen Euro an Zuschussmitteln für die Maßnahmen nach Weisenbach. Der letzte Zuschuss für das Teilgebiet III wurde im Sommer letzten Jahres bewilligt. Die Rodungsarbeiten wurden im Herbst letzten Jahres durchgeführt. Mit dem Spatenstich am 8. Dezember 2020 begann die Firma Fallert mit den baulichen Arbeiten. Insbesondere wurde an verschiedenen Stellen für die Verbesserung der Wasserableitung gesorgt, die Wege ertüchtigt, teilweise verbreitert, Zufahrten ins Gelände geschaffen, Ausgleichsbiotope angelegt und zuletzt die Wege mit einer neuen wassergebundenen Deckschicht versehen bzw. bis zum Hochbehälter neu asphaltiert. Trotz witterungsbedingter Unterbrechungen konnten die Arbeiten termingerecht Ende April abgeschlossen werden.

Neben der Erschließungsfunktion, der Offenhaltung und dem Kaltluftaustausch ist diese einzigartige Landschaft, so Bürgermeister Daniel Retsch im Rahmen der offiziellen Übergabe, auch belebendes Element für den Tourismus, denn gerade in der aktuellen Zeit waren und sind viele Ausflügler in der heimischen und freien Natur unterwegs.

Tatkräftig mit den Scheren zum Durchschneiden des Bandes gaben sodann für das Landratsamt Rastatt, Dezernent Mario Mohr, für die Flurneuordnungsbehörde des Landratsamtes Rastatt der Leitende Ingenieur Jörg Adam, die ausführende Ingenieurin Stefanie Korf, für die Teilnehmergemeinschaft Weisenbach der Vorsitzende Hans-Peter Schaible, für die Gemeinde Weisenbach Bürgermeister Daniel Retsch, für die bauausführende Firma Patrik Fallert sowie die Bausachbearbeiterin des VTG, Frau Heike Götz die Wege wieder offiziell frei.

Gemeindeanzeiger in eigener Sache: Redaktionsschluss vorverlegt!

Aufgrund des Feiertags (Fronleichnam) am 03. Juni 2021 wird der Redaktionsschluss entsprechend vorverlegt:

Erscheinungstag: **Mittwoch, 02. Juni 2021**

Redaktionsschluss hierfür ist am **Montag, 31.05.2021, 8.00 Uhr**. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Autoren Artikel ins System einstellen.

Wir bitten die Autoren / Vereine um Beachtung der geänderten Abgabezeiten. Später eingehende Vereinsnachrichten und Mitteilungen, auch per Mail, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rathaus am 4. Juni geschlossen

Für Freitag, 4. Juni 2021, werden die Bediensteten des Rathauses keine Besuchstermine annehmen. An diesem Tag (nach Feiertag Fronleichnam) bleibt das Rathaus geschlossen.

Bevölkerungsfortschreibung Gemeinde Weisenbach Monat April 2021

	Weisenbach	Au	Neudorf	Gesamt
Stand der Bevölkerung 31.03.21	1.770	609	141	2.520
Zugang				
Zuzüge	13	1	0	14
Geburten	1	0	1	2
Weggang				
Wegzüge	12	4	1	17
Sterbefälle	4	0	0	4
Stand der Bevölkerung 30.04.21	1.768	606	141	2.515



GEMEINDE WEISENBACH
LANDKREIS RASTATT

Mitarbeiter (m/w/d) für Mensa in der Johann-Belzer-Schule gesucht

Die Gemeinde sucht für die Mensa in der Johann-Belzer-Schule ab 14. Juni 2021

einen Mitarbeiter (m/w/d)

zur Ausgabe des Mittagessens (einschl. Vor- und Nacharbeiten).

Die tägliche Arbeitszeit liegt voraussichtlich zwischen 12 und 14 Uhr. Es ist eine Anstellung in Form eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses vorgesehen.

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bitte bis **6. Juni 2021** bei der Gemeinde Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach.

Für Rückfragen stehen Ihnen vom Personalamt Herr Werner Krieg (Tel. 07224 9183-12) oder Frau Manuela Frorath (Tel. 07224 9183-10) zur Verfügung.

Aufruf zur Verleihung des Diamantenen und Goldenen Meisterbriefes 2021:

Die Handwerkskammer Karlsruhe verleiht in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Rastatt/Baden-Baden/Bühl den Diamantenen und Goldenen Meisterbrief.

Den Diamantenen Meisterbrief erhält, wer im Jahre 1961 oder früher den Meistertitel in einem Handwerk erworben hat. Angesprochen sind die betroffenen Handwerksmeister/innen selbst, sowie auch jene Personen, die eine/n Handwerksmeister/in kennen, der /die den Meisterbrief schon 60 Jahre oder länger hat.

Den Goldenen Meisterbrief erhält jede/r Handwerksmeister/in, der/die im Jahre 1971 oder früher den Meistertitel in einem Handwerk erworben hat.

Angesprochen sind die betroffenen Handwerksmeister/innen selbst, sowie auch jene Personen, die eine/n Handwerksmeister/in kennen, der /die den Meisterbrief schon 50 Jahre oder länger haben.

Bitte fordern Sie unter folgender Adresse die Antragsunterlagen an:

Kreishandwerkerschaft Rastatt/Baden-Baden/Bühl
Rheinstraße 146
76532 Baden-Baden
Tel. 07221-67033
Fax 07221-67009
Mail info@khs-bad.de

Den Antrag finden Sie auch auf www.khs-bad.com auf der Startseite.

Wir weisen darauf hin, dass wir nach dem 30.06.2021 keine Anmeldungen für die Diamantene und Goldene Meisterfeier 2021 mehr entgegennehmen können.

Energietipp der Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg



Energieagentur
Mittelbaden
www.energieagentur-mittelbaden.de



<https://www.regioenergie-netzwerk.de>

Die Kraft der Sonne nutzen und Förderung sichern

Mit den zunehmenden Sonnenstunden im Frühling startet nun die Saison für die Solarthermie. Neben den inzwischen

stark verbreiteten Photovoltaikanlagen, die aus Sonnenenergie Strom erzeugen, ist die Solarthermie eine weitere umweltfreundliche Technologie. Sie nutzt die Kraft der Sonne,



um Trinkwasser zu erhitzen, etwa zum Duschen, oder die Heizung zu unterstützen. Eine herkömmliche Heizung wird mit einer solarthermischen Anlage ergänzt und versorgt neben Badezimmer und Küche idealerweise auch die Spül- und Waschmaschine mit Warmwasser und kann so bis zu 60 Prozent des Warmwasserbedarfs decken.

Zuschüsse und Kredite vom Staat

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vergibt bundesweit Fördermittel für den Einbau und die Erweiterung einer Solarthermie-Anlage in Bestandsgebäuden. „Neben den Förderprogrammen des Bundes werden Solarthermie-Anlagen auch durch die am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen CO₂-Abgaben für fossile Brennstoffe zunehmend attraktiver“, erläutert Nils Niggemeier, Energieexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Mittelbaden.

Allein eine Förderung durch das BAFA kann bis zu einem Drittel der Kosten für einen Kauf oder die Installation einer Solarthermie-Anlage abdecken. Durch eine Kombination mit anderen Förderprogrammen macht sich die Installation einer Anlage für Hausbesitzende sogar noch schneller bezahlt.

Nachrüsten von Solarthermie für Heizung und Warmwasser – eine Beispielrechnung

Für ein Einfamilienhaus mit 120 Quadratmetern Wohnfläche entstünden beim Nachrüsten mit Flachkollektoren und zwölf Quadratmetern Fläche inklusive Speicher und Montage Kosten von rund 11.000 Euro. Mittels eines 30-prozentigen Zuschusses vom BAFA wären bis zu 3.300 Euro Einsparung möglich.

Förderungen stets vorab beantragen

An eine Förderung für Solarthermie sollten Hausbesitzer bereits denken, bevor die Anlage installiert wird. Denn schon für die Planung einer Solarthermie-Anlage können Fördermittel genutzt werden. „Wichtig ist, in der richtigen Reihenfolge vorzugehen“, weiß Niggemeier. Sinnvoll seien dabei folgende Schritte:

1. Beratung: Eine Beratung rund um das Thema Solarthermie bietet zum Beispiel die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg oder der Energieagentur Mittelbaden.
2. Einholen von Angeboten: Lassen Sie sich immer mehrere Angebote geben, um Preis und Leistung gut vergleichen zu können!
3. Antrag auf Förderung beim BAFA stellen.
4. **Wichtig:** Der Auftrag darf erst erteilt und die beantragten Maßnahmen erst umgesetzt werden, nachdem eine Zusage der Förderung eingegangen ist.

Neben der Solarthermie ist auch die Anschaffung einer Photovoltaikanlage eine Überlegung wert, wie Fabienne Körner, Leiterin der Energieagentur Mittelbaden, betont. „Dafür gibt es zwar keine staatliche Förderung. Die Investition rechnet sich aber auch ganz ohne Zuschüsse.“

Alle Fragen rund um Solaranlagen beantworten die Energieagentur Mittelbaden und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose Energieberatung an. Corona-bedingt gibt es derzeit nur telefonische Beratung.

Die nächsten Termine sind:

09.06.	Gaggenau	14:00 - 17:45 Uhr
16.06.	Bühl	14:00 - 17:45 Uhr
23.06.	Rastatt	14:00 - 17:45 Uhr
24.06.	Sinzheim	15:00 - 18:00 Uhr

Eine Anmeldeung ist möglich per Telefon unter **07222 159080** oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de

Mehr Infos rund um das Thema Solar gibt es auch in unserer Podcast-Reihe: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/erneuerbare-energien/photovoltaik-60295> oder unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Weisenbach ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 % unserer Treibhausgasemissionen einsparen.



Vereinsnachrichten

Kolpingsfamilie Weisenbach

Frühschoppen ab 6. Juni

Ab dem 6. Juni findet wieder sonntags ab 10 Uhr der Frühschoppen statt. Der Besuch des Frühschoppens ist nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises oder eines tagesaktuellen, negativen Corona-Tests möglich. Wir weisen darauf hin, dass im Kolpinghaus keine Möglichkeit besteht, einen Corona-Test durchzuführen! Zudem weisen wir darauf hin, dass, außer am Tisch selbst, weiterhin die Maskenpflicht gilt.

Obst- und Gartenbauverein Au

Schnittkurs Absage

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen der Coronapandemie wird unser Obstbaum-Schnittkurs am Samstag, 29.05.2021, abgesagt. Der Obstbaum-Schnittkurs wird auf Samstag, 27.11.2021, verschoben.

Der Obst- und Gartenbauverein Au bedankt sich für Ihr Verständnis.

Obst- und Gartenbauverein Weisenbach

Absage Frühlingshock

Der für den 30.05.2021 geplante Frühlingshock muss pandemiebedingt leider abgesagt werden.

Ebenso absagen müssen wir die Ausgabe von Salatsetzlingen im Rahmen der Aktion "Kistengärtnern". Sobald die Inzidenzzahlen es erlauben, wird der OGV Sie bezüglich weiterer Aktivitäten informieren.

Blieben Sie bis dahin gesund.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

29.05.2021 bis 06.06.2021

Samstag, 29. Mai

17.00 WB Vorabendmesse zum Dreifaltigkeitssonntag, für verstorbenen Mann, zum hl. Josef * für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Gerstner

Sonntag, 30. Mai- Dreifaltigkeitssonntag

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 1. Juni

8.00 AU Rosenkranzgebet

18.30 WB Hl. Messe, zur Muttergottes von der immerwährenden Hilfe

Mittwoch, 2. Juni**17.00 WB** Vorabendmesse zu Fronleichnam**Freitag, 4. Juni****8.00 WB** Rosenkranzgebet**8.00 AU** Rosenkranzgebet**Sonntag, 6. Juni****10.15 WB** Hl. Messe, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde**13.30 AU** Rosenkranzgebet**14.00 WB** Rosenkranzgebet**14.30 WB** Taufe des Kindes Tilda Sophie Mörmann**Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach****Sonntag, 30. Mai:**

10.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche in Gausbach (Pfarrerin M. Eger)

Sonntag, 06. Juni:

10.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche in Gausbach (Pfarrerin M. Eger)

Jehovas Zeugen**Website jw.org**

Seit Beginn der Corona-Pandemie finden alle Gottesdienste als Zoom-Videokonferenz statt: Interessierte Teilnehmer an den virtuellen Zusammenkünften sind herzlich willkommen und können sich rechtzeitig telefonisch unter der Tel.-Nr. 07224 655 661 anmelden. Eine Teilnahme ist auch per Telefon möglich.

Donnerstag, 27. Mai

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort

Bibellesen: 4. Mose 34-36

Warum wird Jesu Loskaufopfer nicht Adam und Eva zugekommen?

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

Video: Jehova erzieht die, die er liebt

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium anhand des Hesekeil-Buches

Samstag, 29. Mai

18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: "Warum die Menschheit ein Lösegeld benötigt"

18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörerbeteiligung anhand der Zeitschrift "Der Wachturm" - Thema: "Liebe hilft uns, Hass zu ertragen"



Getty Images

**Wassonst noch interessiert****Radieschen mit Frühlingszwiebeln****So lassen sich Radieschen ganz einfach fermentieren!**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Melina Schützelhofer

Zutaten

1,5 kg Radieschen in dünnen Scheiben

1 EL unraffiniertes Meersalz

1 Bund Frühlingszwiebeln

Zubereitung

Hinweis: Ergibt ca. 2 Liter

Radieschen in dünne Scheiben schneiden und mit der Hälfte des Salzes in einer großen Schüssel mit den Händen einarbeiten. Dann probieren: Es sollte salzig, aber nicht versalzen schmecken. Falls nötig noch etwas Salz zugeben. Das Gemüse wird dabei feucht und schlapp und es bildet sich Lake.

Gegebenenfalls ein paar Stunden stehen lassen und zwischendurch kneten, bis sich genug Lake gebildet hat.

Das Gemüse Handvoll für Handvoll in das Gärgefäß umfüllen. Dabei mit den Fäusten oder einem Stampfer gut zusammenpressen, sodass keine Luftlöcher bleiben. Beim Drücken sollte Lake sichtbar werden. Dabei das Glas nicht ganz befüllen, obenauf sollte etwa 6 cm Luft bleiben. Ein Glas oder einen wassergefüllten verschlossenen Gefrierbeutel als Beschwerer und Gewicht verwenden.

Das Gefäß auf ein Backblech stellen und die Radieschen an einem kühlen Ort ohne direkte Sonne 5 bis 14 Tage fermentieren lassen. Kontrollieren Sie täglich, ob immer genügend Lake auf dem Gemüse steht und pressen Sie es, falls nötig, herunter. Ablagerungen an der Oberfläche sind meist kein Grund zur Sorge.

Ab Tag 5 probieren: Das Fermentierte ist fertig, wenn die Radieschen schön knackig und angenehm säuerlich sind.

Das Gemüse in verschlossenen Gläsern kühl und dunkel lagern.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Erfolgreich investieren und ein gutes Gewissen - GEHT DAS DENN??

Nachhaltige Solarbeteiligungen weltweit beim Marktführer ab € 10.000,- / 4,8 % Rendite p.a. / Laufzeit 10 Jahre!!!

- Investition in den größten Wachstumsmarkt -

Interesse? Rufen Sie uns unter 07033-5266-75 an!

Wir stellen für Sie den Kontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG